

BdV PRESSEMITTEILUNG 29.11.2018

Weihnachtszeit ist Kerzenzeit

BdV gibt Tipps: Diese Versicherungen zahlen bei Adventsbränden

Henstedt-Ulzburg - Offene Flammen sind in der dunklen Jahreszeit sicherlich ein Zeichen von Gemütlichkeit, bergen aber auch Gefahren, die versichert sein sollten. Denn geht samt der Kerze auch das eigene Haus in Flammen auf, ist der finanzielle Schaden groß. „Die Wohngebäudeversicherung ist daher für Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer unverzichtbar. Möbel, Kleidungsstücke und Co. sind über die Hausratversicherung abgesichert – gut, wer im Schadenfall beides hat“, darauf weist BdV-Pressesprecherin Bianca Boss hin. Der BdV gibt Tipps, welche Versicherung welchen Schaden bezahlt und worauf es in den Versicherungsbedingungen ankommt, damit die Schadenabwicklung möglichst unkompliziert verläuft.

Brandschäden durch unbeaufsichtigte Kerzen, die auf dem Adventskranz oder am Weihnachtsbaum brennen, verursachen jedes Jahr erhebliche Schäden an Hab und Gut.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen bieten im Fall eines Brandes den passenden Versicherungsschutz. Die Hausratversicherung ersetzt Schäden, die beispielsweise durch Feuer oder Löschwasser an allen beweglichen Sachen wie Möbeln, Kleidung oder Vorräten entstehen. Selbst die liebevoll arrangierten Geschenke unter dem Weihnachtsbaum sind mitversichert. Schäden direkt am Haus, wie z. B. an Türen, am Mauerwerk oder auch am festverklebten Parkettboden, werden von der Wohngebäudeversicherung ersetzt.

Eine Versicherung ist daher wichtig, entbindet jedoch nicht davon, auf die brennenden Kerzen Acht zu geben. „Denn lässt man diese Kerzen unbeaufsichtigt, kann der Versicherer im Schadenfall unter Umständen Leistungskürzungen vornehmen“, so Boss. Damit der Versicherer den Schaden zu 100 Prozent erstattet und keine Abzüge vornimmt, ist es wichtig, dass er ohne Ausnahmen auf den Einwand der grobfahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Denn wenn die Gesellschaft generell auf diesen Einwand verzichtet, ist das für die Versicherten ein wesentlicher Vorteil: „Im Schadenfall werden dann trotzdem 100 Prozent des Schadens erstattet. So kann die Kerzenzeit sorgenfrei genossen werden“, freut sich die Verbraucherschützerin.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 41 93 - 97 10 0
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg
Tel. +49 41 93 - 99 04 0
Fax +49 41 93 - 94 22 1
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg
Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner